

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

17. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 10 Stunden

Das veränderte Arbeitsvertragsrecht - Neueste Entwicklungen in der Rechtsprechung

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

11. Expertenkreis Arbeitsrecht und Praxis

VSB, Kassel; 10 Stunden

Antidiskriminierung im Arbeitsrecht - Zwischen Arbeitnehmerschutz u. Arbeitnehmerlast

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

5. Marburger Arbeitsrechtstage

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006

